

Merkblatt „Schulzahnärztlicher Dienst der Gemeinde Frutigen“

Sehr geehrte Eltern

Alle Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder werden jährlich einmal durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt untersucht. Die jährliche Zahnuntersuchung durch einen Zahnarzt/eine Zahnärztin ist gemäss kantonaler Vorschrift (Volksschulgesetz Art. 60) obligatorisch.

Was beinhaltet die Schuluntersuchung?

In der Regel dauert so eine Untersuchung fünf bis sechs Minuten. Dabei werden Mundhygiene, Stand der Gebissentwicklung und die Gesundheit der Zähne und des Zahnfleisches im Rahmen einer Inspektion erfasst. Allenfalls gehört auch ein summarischer Behandlungs- und Kostenvoranschlag dazu.

Alle anderen Massnahmen wie Röntgenbilder, weitere Diagnosen, Fluoridierungen, detaillierte Besprechungen der Befunde usw. sind für die Eltern kostenpflichtig. Beauftragen Sie einen unserer Vertragsärzte mit weiteren Behandlungen, gilt ein Taxpunktwert von Fr. 3.10.

So gehen Sie vor:

- Lassen Sie ihr Kind bis Ende Januar des laufenden Schuljahres bei einem unserer Vertragszahnärzte untersuchen:

Dr. med. dent. Salome Germann und Dr. med. dent. Claudius Hug, Parallelstrasse 50,
3714 Frutigen

Dr. med. + Dr. med. dent. Sebastian Wilke, Dorfstrasse 2, 3714 Frutigen

Dr. med. dent. Tobias Pflug, Dorfstrasse 8, 3715 Adelboden

- Die Vorsorgeuntersuchung ist bei einem dieser Zahnärzte für Sie gratis. Rechnungen anderer Zahnärzte bezahlen wir, wenn sie den von der Schulkommission Frutigen genehmigten Tarifen entsprechen. Bezahlen Sie als Eltern die Vorsorgeuntersuchung, erhalten Sie gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung auf der Gemeindeverwaltung Frutigen anteilmässig bis max. Fr. 30.00 vergütet.
- Nach erfolgter Untersuchung ist die Untersuchungsbestätigung der Klassenlehrperson abzugeben!
- Für weitere Auskünfte, auch betreffend Kostenbeteiligung der Gemeinde an eine Zahnbehandlung, wenden Sie sich bitte an die Bildungsabteilung.

Freundliche Grüsse
Bildungsabteilung

Einverständniserklärung zur Anfertigung von Röntgenbildern in der 9. Klasse

An Stellen, wo das Auge bei der Untersuchung nicht hinkommt, liefert das Röntgenbild wertvolle, ergänzende Hinweise und hilft, ein Loch schon im Frühstadium zu entdecken, bevor es unnötig gross ist, oder Beschwerden verursacht.

Standardmässig werden in der **letzten Klasse** zwei Übersichtsaufnahmen erstellt.

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie der Zahnärztin / dem Zahnarzt, den verantwortungsvollen Umgang mit diesem bildgebenden Verfahren auch in Ihrer Abwesenheit. Sie ersparen sich dadurch einen weiteren Termin, da Sie andernfalls für das Röntgen noch einmal die Praxis aufsuchen müssten.

Der Talon muss vor Beginn der Untersuchung der Sprechstundenhilfe abgegeben werden.



- Hiermit gestatten wir, die notwendigen Röntgenbilder im Rahmen der Schulzahnuntersuchung anfertigen zu lassen. Die Kosten dafür werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- Ohne die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person dürfen keine Röntgenbilder erstellt werden.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Eltern: _____